

## **Richtlinien zur Förderung der internationalen Aktivitäten des wissenschaftlichen Nachwuchses (aktuelle Fassung vom 21.01.2009)**

### **1. Wer wird gefördert?**

- Alle nicht-habilitierten wissenschaftlichen Lehrstuhlmitarbeiter(innen).
- Auf eine breite Streuung der Geförderten wird geachtet. Deshalb kann jeder Mitarbeiter innerhalb eines Studienjahres (Winter- und Sommersemester) maximal zwei Mal gefördert werden.

### **2. Was wird gefördert?**

- (Fremdsprachige) Präsentationen bei einer internationalen Fachtagung. Voraussetzung: Präsentation wurde vom Veranstalter angenommen und liegt in schriftlicher Form vor.
- (Fremdsprachige) Präsentationen bei einer ausländischen Partneruniversität. Voraussetzung: Präsentation liegt schriftlich vor und fördert das Ansehen der Fakultät.
- Fremdsprachige, international orientierte Publikationen (Zeitschriftenaufsatz, Buchbeitrag, Monographie). Voraussetzung: Annahme des Zeitschriftenaufsatzes oder Buchbeitrages durch Herausgeber oder Annahme der Monographie durch Verleger. (Nicht gefördert werden Beiträge in Tagungsbänden, wenn bereits die Tagungsteilnahme gefördert wurde.)
- Zwei Präsentationen zum selben Termin auf einer Tagung oder an einer Partneruniversität bzw. zwei Beiträge in demselben Buch werden nicht zweimal gefördert.
- Grundsätzlich können nur Anträge berücksichtigt werden, die sich auf Präsentationen bzw. Publikationen der letzten zwölf Monate vor Antragstellung beziehen.

### **3. In welcher Höhe wird gefördert?**

- In der Höhe von bis zu Euro 500,-; in eng begrenzten Ausnahmefällen darüber hinausgehend; abhängig von der Verfügbarkeit von Fördermitteln.

#### **4. Wer entscheidet über Förderungen?**

- Die Förderkommission. Diese setzt sich derzeit zusammen aus: Prof. Dr. Walther Bernecker, Prof. Dr. Harald Herrmann, Prof. Dr. Harald Hungenberg und Prof. Dr. Claus Schnabel (Vorsitzender der Kommission) sowie Dr. Jonas Puck (Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter). Die Förderkommission tagt einmal im Semester.

#### **5. Wo und wie kann man sich bewerben?**

- Bei einem Vertreter der Förderkommission, am besten beim Vorsitzenden. Die Bewerbung sollte umfassen: Schriftlicher Förderantrag (ohne Formblatt), aus dem ersichtlich ist, welche Aktivität gefördert werden soll. Beizulegen sind (a) eine Bestätigung über die Annahme der Präsentation oder der Publikation (entfällt bei einer (fremdsprachigen) Präsentation an einer Partneruniversität), (b) eine schriftliche Ausarbeitung der Präsentation oder Publikation und (c) eine Erklärung, dass noch keine andere Förderzusage vorliegt. In begründeten Fällen kann die Publikation oder schriftliche Fassung der Präsentation auch nachgereicht werden.

#### **6. Wann kann man sich bewerben?**

- Jederzeit, nachdem die Aktivität durchgeführt wurde und die in den Punkten 2. und 5. genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

#### **7. Weitere Informationen?**

- Bei einem Mitglied der Förderkommission. Eine aktuelle Version dieser Richtlinien und weitere Informationen finden sich auf der Homepage des Fachbereichs.

#### **8. Rechtsweg**

- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Nürnberg, 21.01.2009

gez. Bernecker/Herrmann/Hungenberg/Puck/Schnabel